



Dezernat, Dienststelle
VIII/23/236

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 16.03.2023 |

Schließung des Marktes freitags in Porz-Mitte/An der Sparkasse

Der Wochenmarkt in Porz-Mitte findet an drei Wochentagen (dienstags, freitags und samstags) statt. Der festgesetzte Wochenmarkt am Freitag ist ausschließlich mit Textilhändlerinnen und –händlern sowie einem Reibekuchenstand bestückt.

Gemäß § 67 Gewerbeordnung NRW dienen Wochenmärkte der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Der Verkauf von Textilien darf ausschließlich in untergeordneter Zahl stattfinden.

Der Sachverhalt wird gestützt durch die Erkenntnisse des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Hier wird im entsprechenden Marktpass des gutachterlichen Endberichts bestätigt, dass der Freitagmarkt an dieser Stelle aufgrund seiner geringen und ausschließlich NonFood orientierten Ausstattung keinen nennenswerten Beitrag zur Belebung des Stadtteilzentrums liefert.

Trotz mehrfacher Bemühungen der Marktverwaltung für den o.g. Wochenmarkt Lebensmittelhändlerinnen und –händler anzuwerben, besteht hier kein Interesse seitens der Händlerschaft, um ein Angebot im Sinne der Gewerbeordnung aufstellen zu können.

Die Marktverwaltung beabsichtigt daher, die vorliegende Festsetzung für den Markt am Freitag gemäß § 69b Gewerbeordnung NRW zum 1. April 2023 aufzuheben. Die betroffene Händlerschaft ist bereits in den Prozess eingebunden und wird anderen Standorten, an denen Bedarf für die angebotenen Produktgruppen besteht, neu zugewiesen.

Eine Nahversorgung der Bevölkerung ist weiterhin mit der Durchführung des Wochenmarktes am Dienstag und Samstag gewährleistet. Darüber hinaus besteht in unmittelbarem Umfeld ein großes Angebot durch den niedergelassenen Lebensmitteleinzelhandel.